

## **Informationen zum Anmeldeverfahren in der Gemeinde Ketsch**

Die Anmeldungen für einen Betreuungs-/Kindergartenplatz in der Gemeinde Ketsch erfolgen zentral über die Gemeindeverwaltung. Alle in Ketsch gemeldeten Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte werden automatisch spätestens ein Viertel Jahr nach der Geburt von der Verwaltung angeschrieben und erhalten das Anmeldeformular sowie sämtliche Informationen zu den einzelnen Kindergärten aller Träger. Sollten Sie zugezogen sein, können Sie sich zwecks Anmeldung direkt an die zuständige Sachbearbeiterin im Hause, Frau Alber (Tel. 06202/606-51 oder [sandra.alber@ketsch.de](mailto:sandra.alber@ketsch.de)) wenden. Das Meldeverfahren ermöglicht allen Eltern eine rechtzeitige Anmeldung und erspart Ihnen unnötige Wege zu den einzelnen Kindergärten.

Mit dem Anmeldeformular besteht die Möglichkeit, Ihr Kind sowohl für einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren, als auch für einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren anzumelden. Nach Ablauf des Meldetermins werden wir für jeden Kindergarten Listen erstellen, auf denen die Kinder entsprechend der Reihenfolge ihres Geburtsdatums bzw. Ihres Wunschaufnahmedatums aufgeführt sind. Die Zuteilung der Kindergartenplätze erfolgt in Absprache mit den Trägern bzw. den Kindergartenleiterinnen. Bei der Vergabe der Kindergartenplätze werden wir bemüht sein, Ihren angegebenen Wunsch-Kindergarten zu berücksichtigen. Sie werden von der jeweiligen Kindergartenleitung rechtzeitig (in der Regel ein halbes Jahr vor der tatsächlichen Aufnahme) darüber informiert, ob und wann eine Aufnahme in Ihren Wunschkindergarten möglich ist.

Sollte kein Platz verfügbar sein, werden wir Ihnen selbstverständlich einen Platz in einem Ersatzkindergarten anbieten, in dem noch Kapazitäten frei sind. Natürlich besteht auch die Möglichkeit auf der Warteliste Ihres Wunsch-Kindergartens zu verbleiben und nachzurücken, sobald ein Platz frei wird.

Sollte ein dringender Bedarf an der Betreuung eines Kindes bestehen, dieser jedoch nicht durch Zuweisung eines Platzes in einer der örtlichen Tageseinrichtungen gedeckt werden können, verweisen wir u.a. auch auf die ggf. noch freien Kapazitäten örtlicher Tagespflegepersonen (zu erfragen über die Sachbearbeiterin, Frau Alber).